

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Auswirkungen der EU-Pflanzenschutznovelle auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Stand der Beratungen der EU-Pflanzenschutznovelle im Europäischen Parlament darstellt;
2. welche wesentlichen Änderungen vorgesehen sind, welche Konsequenzen diese Änderungen für die Landwirte in Baden-Württemberg haben und welche landwirtschaftlichen Betriebszweige hiervon besonders betroffen sind;
3. welche Haltung sie hierzu einnimmt;
4. ob sie die Sorge der Landwirte teilt, die geplante Gesetzesnovelle bewirke eine Gefährdung des Anbaus landwirtschaftlicher Kulturen durch eine geringere Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie einen Rückgang bei den Erträgen landwirtschaftlicher Kulturen, steigende Produktionskosten und letztlich steigende Verbraucherpreise, aber auch Einbußen für die Verbraucher bei der Qualität von Nahrungsmitteln;
5. ob es zutrifft, dass künftig nicht mehr die Risikobewertung in der praktischen Anwendung, also des ausgebrachten und entsprechend verdünnten Pflanzenschutzmittels, sondern das Risiko des reinen Wirkstoffes bewertet wird und somit selbst Pflanzenschutzmittel, welche bisher im ökologischen Landbau zulässig sind, nach den Vorstellungen des Europäischen Parlaments künftig verboten werden sollten;

6. welche Maßnahmen sie bisher unternommen hat bzw. welche Einflussnahme seitens der Landesregierung noch für eine umweltgerechte und praxisorientierte Neuregelung der entsprechenden Gesetzesvorhaben möglich ist.

23.10.2008

Dr. Bullinger, Chef, Theurer, Dr. Wetzel, Kluck FDP/DVP

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. November 2008 Nr.23-8240 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Richtlinie über einen Aktionsrahmen zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden (Richtlinie) und die Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Verordnung) befinden sich auf EU-Ebene im abschließenden Abstimmungsverfahren. Die Entwürfe zu den Rechtstexten unterliegen während diesem Prozess ständigen Änderungen. Die in der Stellungnahme beschriebenen Inhalte stellen daher lediglich eine Momentaufnahme dar, endgültige Angaben zu den Auswirkungen der zukünftigen Rechtsnormen sind derzeit nicht möglich.

- 1. wie sich der aktuelle Stand der Beratungen der EU-Pflanzenschutznovelle im Europäischen Parlament darstellt;*

Zu 1.:

Am 18. Juli 2006 wurde der Entwurf der Novelle dem Europaparlament (EP) und dem Europäischen Rat (ER) von der Europäischen Kommission (KOM) vorgelegt. Die erste Lesung im EP fand am 23. Oktober 2007 statt. Der ER fand am 23. Juni 2008 eine politische Einigung. In zweiter Lesung hat der Umweltausschuss des EP am 5. November 2008 das Verhandlungsmandat beschlossen. Dieses dient als Grundlage für Kompromissverhandlungen zwischen EP, ER und KOM (Trilog) im November/Dezember 2008. Das Plenum des EP wird dann in 2. Lesung, voraussichtlich im Dezember 2008 oder im Januar 2009, beschließen.

Ziel der französischen Präsidentschaft ist, bis Ende 2008 für Verordnung und Richtlinie eine Einigung mit dem EP zu erzielen.

- 2. welche wesentlichen Änderungen vorgesehen sind, welche Konsequenzen diese Änderungen für die Landwirte in Baden-Württemberg haben und welche landwirtschaftlichen Betriebszweige hiervon besonders betroffen sind;*

Zu 2.:

Der Umweltausschuss des EP stimmte am 5. November 2008 folgenden wichtigen Änderungsanträgen gegenüber dem KOM-Vorschlag zur Verordnung zu:

- Verbot von Stoffen mit krebserregenden, erbgutverändernden, endokrinschädlichen oder fortpflanzungsschädigenden Eigenschaften als bedenkliche Inhaltsstoffe, sowie neuro- und immuntoxische Stoffe, wenn sie mit einem beträchtlichen Risiko verbunden sind.

Wirkstoffe, die krebserzeugend (C), erbgutschädigend (M), fortpflanzungsschädigend (R) sind oder eine hormonell (E) schädigende Wirkung haben, sollen grundsätzlich nicht zugelassen werden. Wirkstoffe, die als persistente (P) organische (O) Schadstoffe, persistent, bioakkumulierbar (B) und toxisch (T), oder als

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

sehr persistent (vP) und sehr bioakkumulierbar (vB) eingestuft werden, dürfen nicht zugelassen werden. Es wird eine Mengenreduzierung der giftigen (T) und sehr giftigen Mittel (T+) um 50 % bis 2013 diskutiert. In bestimmten Gebieten (Parks, Vogelschutz- und Trinkwasserschutzgebieten sowie Sportplätzen) kann eine Anwendung eingeschränkt werden.

Im Folgenden sind die Ausschlusskriterien (Cut-off) des EP, des ER und der Verhandlungsstand bis 21. November 2008 aufgeführt:

EP-Vorschlag	ER-Vorschlag	Derzeitiger Verhandlungsstand
CMR Kategorie 1	CMR Kategorie 1 (Wirkung bewiesen)	CMR Kategorie 1 (Wirkung bewiesen)
CMR Kategorie 2	CMR Kategorie 2 (Verdacht auf Wirkung) (außer vernachlässigbare Exposition)	CMR Kategorie 2 (Verdacht auf Wirkung) (Auflagen bisher nicht konkret)
E	E (außer vernachlässigbare Exposition)	E = R Kategorie 3 und damit ggf. zulassungsfähig
Neurotoxizität		Neurotoxizität
Immunotoxizität		Immunotoxizität
Bientoxizität akut bzw. chronisch		Bientoxizität akut bzw. chronisch HQ 50, aber nach risikoorientierter Bewertung
POP (Einzelwerte)	POP (nur in Kombination)	POP, PBT, vPvB (ob nur in Kombination ist nicht bekannt)
	PBT (nur in Kombination)	
	vPvB (nur in Kombination)	
0,1 µg/l in Grundwasser	0,1 µg/l in Grundwasser	0,1 µg/l in Grundwasser, gilt auch für relevante Metaboliten
T+, T => 50 % bis 2013		offen
PSM-Verbot in bestimmten Gebieten	PSM sollen in bestimmten Gebieten verboten sein	PSM-Anwendungen in best. Gebieten verboten oder mit Auflagen/Kontrollen eingeschränkt
Einschränkungen an Gewässern	Pufferzonen an Gewässern	Pufferzonen an Gewässern, Größenbemessung zu besprechen

CMR: krebserzeugend; erbgutschädigend oder fortpflanzungsschädigend

E: hormonell schädigende Wirkung

POP: persistente organische Schadstoffe

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

T+, T: sehr giftige und giftige Mittel

PSM: Pflanzenschutzmittel

Kategorie 1 bis 3: Einstufung nach RL 67/548/EWG

Relevante Metaboliten: Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln, die den toxischen Eigenschaften ihrer Ausgangssubstanzen entsprechen

- Verkürzung der Anwendungszeit für nervengiftige oder immunschädigende Wirkstoffe, sofern keine alternativen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen auf 4 Jahre (KOM-Vorschlag sieht 5 Jahre vor). Zusätzlich soll die Anwendung von bienengefährlichen Stoffen verboten werden.
- Zur Substitution vorgesehene Wirkstoffe sollen innerhalb von 2 Jahren ersetzt werden (KOM-Vorschlag sieht 5 Jahre vor).
- Es soll nur eine EU-weite Zulassungszone geben, mit der Möglichkeit des Mitgliedstaates (MS) daraus auszutreten, sofern bestimmte Bedingungen wie lokale Umweltgegebenheiten vorhanden sind (KOM-Vorschlag 3-Zonensystem).
- Finanzmittel zur Förderung von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Einsatzumfang (z. B. für Sonderkulturen, Gemüse) und bürokratische Erleichterung bei der Zulassung dieser Mittel.

Der Umweltausschuss des EP votierte auch u. a. für folgende Änderungsanträge der Richtlinie:

- Festlegung von „quantitativen Verringerungszielen“ in den nationalen Aktionsplänen zur Reduktion der Pestizidmengen. Die Verwendung „sehr bedenklicher Stoffe“ im Sinne der EU-REACH-Verordnung vom 1. Juni 2007 und der Ver-

kauf toxischer oder sehr toxischer Wirkstoffe soll bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2013 um mindestens 50 % verringert werden.

- Verbot von Sprüheinsätzen aus Hubschraubern. Ausnahmen sollen, nach behördlicher Genehmigung, bei schwer zugänglichen Lagen zulässig sein.
- Die Kontrollpflichten sollen auch auf handgeführte Pflanzenschutzgeräte und Rückentragespritzen ausgedehnt werden.
- Einrichtung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen (KOM sieht bisher lediglich vor, dass MS entsprechende Maßnahmen ergreifen).
- Die MS können pflanzenschutzmittel-freie Zonen vorsehen.

Bei der Richtlinie wurde im EP über 108 Änderungsanträge abgestimmt, bei der Verordnung über 325 Änderungsanträge, die teilweise deutlich über die ER-Vorschläge hinausgehen. Im Vergleich zur ersten Lesung des EP hat sich dieses jedoch bei beiden Rechtsakten auf die Position des ER zu bewegt.

Beispiele hierfür:

- Substitutionsprodukte
 1. Lesung des EP, nur einmal zulassen,
 2. Lesung des EP nun mehrere Zulassungen also Wiederzulassung möglich,
- Ausnahmen bei großer Gefahr durch Schadfaktoren möglich,
- Lückenindikation wird wohl gegenüber derzeitiger Rechtslage verbessert, da durch Harmonisierung mehr Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen könnten, da nicht nur Firmen sondern auch Erzeugerorganisationen Zulassungen beantragen können,
- bisherige risikobasierte Bewertung bleibt für Wirkstoffe, die nicht vom Cut-off betroffen sind, grundsätzlich erhalten.

3. welche Haltung sie hierzu einnimmt;

Zu 3.:

Die Haltung der Landesregierung ist in den Beschlüssen des Ministerrats von Baden-Württemberg vom 19. September 2006 festgelegt. Es wurde damals über die Empfehlungen des Bundesrats entschieden.

Der Bundesrat hat dem Vorschlag für die Verordnung des EP und des ER zu einer europäischen Regelung im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes grundsätzlich zugestimmt. Es wurden aber deutliche praktikable Verbesserungen des Entwurfstextes gefordert. Diese Verbesserungen sollen sicherstellen, dass die Zulassung beschleunigt werden kann und besonders für Sonderkulturen keine Bekämpfungslücken entstehen, dass der bürokratische Aufwand nicht steigt und der Datenschutz für die Anwender gewährt wird. Die Öffentlichkeit soll fachlich neutral zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln informiert werden und die Berichtspflicht über nationale Aktionspläne soll eingeschränkt werden. Die im EP-Entwurf geforderten Mindestnormen der Anwendung sollen nicht europaweit festgelegt werden, sondern durch angepasste Grundsätze des technischen Fortschritts Anreize zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes schaffen. Das pauschale Anwendungsverbot in besonderen Schutzgebieten und der Anwendung aus der Luft wurde im Sinne der Praktikabilität abgelehnt.

4. ob sie die Sorge der Landwirte teilt, die geplante Gesetzesnovelle bewirke eine Gefährdung des Anbaus landwirtschaftlicher Kulturen durch eine geringere Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie einen Rückgang bei den Erträgen landwirtschaftlicher Kulturen, steigende Produktionskosten und letztlich steigende Verbraucherpreise, aber auch Einbußen für die Verbraucher bei der Qualität von Nahrungsmitteln;

Zu 4.:

Ziel der geplanten Novelle ist es, das hohe Schutzniveau für Menschen, Tiere und die Umwelt beizubehalten, den mit den derzeitigen Zulassungsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern und eine stärkere Harmonisierung zu erreichen.

Die Produktion ausreichender und hochqualitativer Nahrungsmittel zu angemessenen Kosten und Preisen sollte aus Sicht der Landesregierung allerdings ebenfalls garantiert sein.

Zum gegenwärtigen Verfahrensstand besteht durchaus die Gefahr, dass in kleineren Kulturen oder bei Zulassung von einem oder wenigen Pflanzenschutzmittel(n) gegen einen Schadorganismus Bekämpfungslücken entstehen. Hieraus könnten sich Produktionsprobleme ergeben, die sich auf Erträge, Produktions- und Verbraucherpreise sowie die Qualität der Ware auswirken könnten. Es wird daher für wichtig gehalten, dass die Übergangsphase für die ausscheidenden Wirkstoffe so geregelt wird, dass in wesentlichen Produktionsbereichen keine Lücken entstehen. Für die erste Umsetzungsphase der Novelle wären daher auch entsprechende Prüf- und Sicherheitssysteme vorzusehen, die garantieren, dass Wirkstoffe nicht ohne Ersatzmöglichkeit verboten werden bzw. nur dann, wenn deren Anwendung tatsächlich eine Gefahr für Menschen, Tiere und die Umwelt darstellen sollte. Die Landesregierung wird weiterhin auf diese Notwendigkeit hinweisen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geht nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand von einem Verlust von ca. 10 % der Wirkstoffe aus.

Die KOM ist der Auffassung, dass die strengeren Zulassungsregeln keine starken Nachteile für die Landwirtschaft und Nahrungsmittelpreise zur Folge haben. Sie geht davon aus, dass lediglich 4 % der Pflanzenschutzmittel aufgrund endokriner Wirkung und nur 2 % wegen ihrer kanzerogenen, mutagenen oder fortpflanzungsschädigenden Auswirkungen vom Markt ausscheiden.

Andere Institutionen (z. B. Deutscher Bauernverband) gehen auf Grundlage der ersten Lesung des EP von erheblichen Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln aus.

5. ob es zutrifft, dass künftig nicht mehr die Risikobewertung in der praktischen Anwendung, also des ausgebrachten und entsprechend verdünnten Pflanzenschutzmittels, sondern das Risiko des reinen Wirkstoffes bewertet wird und somit selbst Pflanzenschutzmittel, welche bisher im ökologischen Landbau zulässig sind, nach den Vorstellungen des Europäischen Parlaments künftig verboten werden sollten;

Zu 5.:

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand sollen Wirkstoffe grundsätzlich hinsichtlich des Vorliegens mindestens eines Cut-off-Kriteriums geprüft werden. Wenn dies für den jeweiligen Wirkstoff nicht zutrifft, wird bei der Zulassung wie bisher vorgegangen werden. Es wird unter Berücksichtigung der bei der tatsächlichen Anwendung möglicherweise auftretenden Gefahren über Zulassung und Auflagen entschieden.

Eine Entscheidung über die Listung von Kupfer in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG ist bis Ende 2008 zu erwarten. Auf nationaler Ebene konnten schon derzeit wichtige Anwendungen im Wein-, Obst- und Hopfenanbau bei erneuter Zulassung von bestimmten Kupferpräparaten nicht mehr vorgesehen werden, so dass nur noch Aufbrauchfristen genutzt werden können.

6. welche Maßnahmen sie bisher unternommen hat bzw. welche Einflussnahme seitens der Landesregierung noch für eine umweltgerechte und praxisorientierte Neuregelung der entsprechenden Gesetzesvorhaben möglich ist.

Zu 6.:

Baden-Württemberg hat sich über den Bundesrat in die Diskussion zur Novellierung eingebracht (siehe hierzu Antwort zu Ziff. 3.).

In verschiedenen Gremien auf EU- und Bundesebene wurde die Thematik wiederholt diskutiert. Erst vor Kurzem wurde in Schreiben an die baden-württembergischen EP-Abgeordneten und an die EU-Wettbewerbskommissarin Kroes auf mögliche Auswirkungen und auf die Notwendigkeit der Folgenabschätzung hingewiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum